

# **Alkohol und andere Rauschmitteln**

**Andreas Heisig**

**Juli 2010**

Es ist hinlänglich bekannt, dass im orthodoxen Islam der Konsum von Alkohol und anderen Rauschmitteln strengstens untersagt ist, ja, es ist sogar verboten mit Menschen, die Alkohol konsumieren an einem Tisch zu sitzen.

Diese Sichtweise gründet rein auf Ahadith ( angeblich authentische Überlieferungen über Taten und Aussagen, die dem Propheten Muhammad zugeschrieben werden) und wird so vom Koran nicht unterstützt.

Betrachten wir die überschaubare Anzahl an Versen, die sich diesem Thema widmen, so lesen wir zunächst in Sure 16 Vers 67:

**"Und (wir geben euch) von den Früchten der Palmen und Weinstöcke (zu trinken), woraus ihr euch einen Rauschtrank macht, und (außerdem) schönen Unterhalt. Darin liegt ein Zeichen für Leute, die Verstand haben."**

In diesem Vers wird Alkohol als ein natürliches Produkt aus (in diesem Falle) Datteln und Trauben beschrieben. Es liegt also keinerlei Wertung desselben vor; es ist jedoch auffällig, dass offenbar im Gegensatz zum Wein "schöner Unterhalt" genannt wird, was bereits eine Trennung zwischen dem guten Gewinn aus Datteln und Rebstöcken und dem Wein daraus darstellen kann. Dies wäre jedoch eine Überinterpretation, da das „und“ im Arabischen nicht notwendigerweise eine inhaltliche Trennung bedeuten muss, sondern auch eine nähere Beschreibung des Vorhergehenden sein kann. Mit diesem Verständnis würde der Wein als schöner Unterhalt bezeichnet werden – eine klar positive Positionierung also.

Im nächsten Vers lesen wir in Sure 2 Vers 219:

**"Man fragt dich nach dem Wein [Khamr] und dem Losspiel. Sag: In ihnen liegt eine schwere Sünde. Und dabei sind sie für die Menschen (auch manchmal) von Nutzen. Die Sünde, die in ihnen liegt, ist aber größer als ihr Nutzen. Und man fragt dich, was man spenden soll. Sag: Den Überschuß (? von dem, was ihr besitzt) (oder: (Übt) Nachsicht ?)! So macht Gott euch die Verse (w. Zeichen) klar. Vielleicht würdet ihr nachdenken. -"**

Khamr bedeutet wörtlich Wein, dient jedoch als Bezeichnung für alles, was berauscht. Dieser Begriff wird in diesem Vers ambivalent dargestellt: es kann dem Menschen nützen, kann ihm

aber auch Schaden. Man beachte dabei die Formulierung: nicht Khamr an sich ist eine Verfehlung, sondern in ihm liegt diese, d.h. es kommt auf den Gebrauch an: so kann Morphium im medizinischen Bereich durchaus als Schmerzmittel sinnvoll eingesetzt werden, gleichzeitig kann man damit aber auch seine Gesundheit zerstören.

Des weiteren macht der Vers darauf aufmerksam, dass die Verfehlung überwiegt, was nichts anderes heißen kann, als dass der Einsatz von Khamr im Zusammenhang mit dessen Notwendigkeit steht: der Nutzen entsteht durch die Not!

Sure 4 Vers 43 geht nicht direkt auf jedes Rauschmittel ein:

**"Ihr Gläubigen! Kommt nicht betrunken<sup>1</sup> zum Gebet, ohne vorher (wieder zu euch gekommen zu sein und) zu wissen, was ihr sagt! (...)"**

Allah macht uns darauf Aufmerksam, dass man nicht beten soll, wenn man nicht bei sich selbst ist, womit indirekt übermäßiger Alkoholkonsum ausgeschlossen wird, denn auch ein kleiner Rausch kollidiert zwangsläufig mit einem der rituellen Pflichtgebet.

Der letzte Vers, der in Zusammenhang mit Alkohol und anderen Rauschmitteln steht ist Sure 5 Vers 90:

**"Ihr Gläubigen! Wein [Khamr], das Lospiegel, Opfersteine und Lospfeile sind (ein wahrer) Greuel und des Satans Werk. Meidet es!<sup>2</sup> Vielleicht wird es euch (dann) wohl ergeben."**

An dieser Stelle wird Khamr in einer Reihe mit Glücksspielen, Wahrsagerei und sonstigen vorislamischem, polythesitischen Bräuchen genannt, welche ein Werk Satans darstellen, d.h. sie dienen dazu den Menschen von seinem Weg abzubringen. Es ergeht dennoch kein direktes Verbot, sondern der persönliche Erfolg des Menschen wird daran geknüpft, inwieweit man sich von den genannten Dingen fernhält. Es ist bemerkenswert, dass die Wahrsagerei mittels Lospfeilen und Opfersteine (auf ihnen wurde den Göttern geopfert) in Sure 5 Vers 3 ganz konkret verboten werden:

- 
- 1 Sokara bezieht sich nicht nur auf Rauschzustände in Folge von Alkoholkonsum, sondern jegliche Situation, in der man nicht mehr Herr seiner Sinne ist, also auch im Falle von Aufregung, Schwindelgefühl, Leidenschaft oder auch sog. "Schlaftrunkenheit" - alles, was die Sinne einschränkt.
  - 2 Alternativ kann man auch mit „Meidet ihn“ (also Satan) übersetzen

**"Verboten ist euch (...) was auf einem (heidnischen) Opferstein geschlachtet worden ist, und (ferner ist euch verboten) mit Pfeilen zu losen. (...)"**

Dies ist deswegen nennenswert, weil im Gegensatz dazu Glücksspiel und Berauschendes nicht komplett verboten sind. Offenbar resultiert diese Darstellung aus dem in 4:43 genannten Nutzen für den Menschen.

Man kann also sagen, dass Berauschendes und Glücksspiel im Koran nicht gänzlich verboten werden. Es wird aber geboten sich von diesen Dingen zu distanzieren, vor allem dann, wenn man nicht in der Lage ist mit ihnen umzugehen. Darauf liefert auch Sure 5 Vers 93 einen Hinweis:

**„Für diejenigen, die glauben und tun, was recht ist, ist es keine Sünde, (irgend) etwas (an Speise) zu sich zu nehmen, solange sie gottesfürchtig und gläubig sind und tun, was recht ist, und weiter gottesfürchtig und gläubig sind, und weiter gottesfürchtig und fromm sind. Allah liebt die, die fromm sind.“**

Es ist festzuhalten, dass zu Alkohol und Berauschendem die folgenden Aussagen getroffen werden:

- Es hat gute und schlechte Seiten
- Man soll nicht beten, wenn man nicht weiß, was man spricht
- Es wird vom Satan als Werkzeug benutzt um die Menschen zu entzweien
- Für die, die es zu sich nehmen ist es keine Sünde, solange sie dabei keine Sünden begehen